

**Beschlussvorlage****für Amtsausschuss des Amtes Peitz/Picnjo am:29.06.26****öffentlich**

Vorlage-Nr.: AP/OA/142/2026

TOP: 14

Thema:**Beschluss zur Aktualisierung der ordnungsbehördlichen Verordnung des Amtes Peitz/Picnjo****Vorberatung mit:**

Ausschuss Wirtschaft und Finanzen am 08.06.26

Sachdarstellung:

Entsprechend den Regelungen in § 26 Abs. 1 des Ordnungsbehördengesetzes des Landes Brandenburg sind die örtlichen Ordnungsbehörden ermächtigt, ordnungsbehördliche Verordnungen für ihren Zuständigkeitsbereich zu erlassen. Zuständig für den Erlass dieser Verordnungen ist gemäß § 26 Abs. 3 der Amtsausschuss. Ordnungsbehördliche Verordnungen werden für eine unbestimmte Anzahl von Fällen an eine unbestimmte Anzahl von Personen gerichtet und haben zum Ziel, Gebote bzw. Verbote im eigenen Zuständigkeitsbereich zu regeln, wenn dies bisher nicht in anderen Gesetzen erfolgt ist. Aus diesem Grund wurde mit Beschluss des Amtsausschusses vom 13.07.2009 die "Ordnungsbehördliche Verordnung des Amtes Peitz/ Picnjo zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit im Gebiet des Amtes Peitz/ Picnjo" erlassen.

Aufgrund des Alters dieser Verordnung, machte sich eine grundlegende Überarbeitung der ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich, um die enthaltenden Regelungen an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen sowie Erfahrungen im Umgang mit der Satzung einfließen zu lassen.

Die letzte Entwurfsfassung der ordnungsbehördlichen Verordnung wurde vom Ausschuss Wirtschaft und Finanzen mit dem Arbeitsauftrag zur Kürzung und Überarbeitung an die Verwaltung zurückverwiesen. Die überarbeitete Version wurde nun dem Ausschuss nun erneut am 08.06.26 vorgelegt.

Die detaillierten Regelungen sind aus Sicht der Verwaltung unerlässlich, um klare Vorgaben für das erlaubte und verbotene Verhalten zu definieren. Diese Notwendigkeit stützt sich auf die bisherigen Praxiserfahrungen mit der Verordnung. Von einem ursprünglich geplanten, sehr ausführlichen Verwarn- und Bußgeldkatalog wurde hingegen abgesehen. Dies entspricht dem Wunsch nach einer strafferen Satzung und trägt dem Umstand Rechnung, dass die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bereits gesetzlich geregelt ist. Die Verwaltung handelt somit zwingend innerhalb dieses vorgegebenen Rahmens.

Der Ausschuss empfiehlt jetzt, nach erfolgter redaktioneller Präzisierung einiger Paragraphen, die Vorlage in der vorliegenden Fassung zur Beschlussfassung anzunehmen.

Einreicher: Amt Peitz
Der Amtsdirektor
Ordnungsamt

Peitz, den 19.06.2026

gez. Mucha, Diana
Ordnungsamtsleiterin

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz/ Picnjo beschließt die Aktualisierung der ordnungsbehördlichen Verordnung in

- **der vorliegenden Form**
- **mit folgenden Änderungen**

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:**ja/nein:**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:**ja/nein**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr Betrag in €

Folgekosten:**ja/nein**

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk.. Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen**Sachbearbeiter:** Diana Mucha**mitgezeichnet:**

Kämmerei	Neumann, Kathleen	Kenntnisnahme
Ordnungsamt	Mucha, Diana	Zustimmung

Anlagenverzeichnis:

Ordnungsbehördliche Verordnung - Stand 11.06.26